

Zweites Bauplatzvergabeverfahren im Baugebiet Allmend II

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat durch einen aktuellen Beschluss eine neue Rechtslage für die Bauplatzvergabe der Gemeinden geschaffen. Die Gemeinden bundesweit müssen sich der neuen Rechtsprechung stellen, ihre Bauplatzvergabekriterien überprüfen und entsprechend anpassen. Der Gemeinderat von Steinach hat daher in der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021 auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung beschlossen, das erste Bauplatzvergabeverfahren Allmend II ohne eine Vergabe von Bauplätzen abzuschließen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bauplatzvergabekriterien umgehend der neuen Rechtslage anzupassen. Dieser Beschluss war rechtlich leider zwingend erforderlich. Gleichmaßen wird damit aber auch ein transparentes und gerechtes Vergabeverfahren für alle Bewerber*innen sichergestellt.

Die angepassten [Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Steinach](#) und das [Bewerbungsformular zum Bauplatzvergabeverfahren im Baugebiet Allmend II](#) wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.04.2021 beraten und beschlossen. Ferner wurde die Durchführung und der Ablauf des zweiten Bauplatzvergabeverfahrens im Baugebiet Allmend II beschlossen:

1. Bewerbungen und Bewerbungsfrist

Beginn der Bewerbungsfrist ist mit öffentlicher Bekanntmachung des Bauplatzvergabeverfahrens am **Freitag, den 23. April 2021**. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **Freitags, den 28. Mai 2021**.

Die Bewerbung erfolgt anhand des [Bewerbungsformulars zum Bauplatzvergabeverfahren im Baugebiet Allmend II](#) samt ggf. erforderlicher Nachweise. Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde Steinach heruntergeladen werden. Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit Hilfe des o.g. Bewerbungsformulars unter Beifügung der ggf. erforderlichen Nachweise an:

Gemeinde Steinach
z.Hd. Maik Schwendemann
Kirchstraße 4
77790 Steinach

2. Art und Weise der Bauplatzvergabe

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde anhand eines Punktesystems, den [Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Steinach](#). Die Vergabekriterien können auf der Homepage der Gemeinde Steinach eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Zeitlicher Ablauf des Bauplatzvergabeverfahrens

Nach Ablauf der o.g. Bewerbungsfrist findet am Montag, den 31. Mai 2021 eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung wird die, von der Verwaltung anhand der Punktzahl der zugelassenen Bewerbungen ermittelte, Reihenfolge der Bewerbungen vom Gemeinderat beschlossen.

Über das Ergebnis werden die Bewerber*innen schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber*innen sich **innerhalb von 14 Tagen** nach Zugang der Information unter **Vorlage einer Finanzierungsbestätigung** nochmals **verbindlich schriftlich zu erklären**, ob und welchen Bauplatz bzw. welche Bauplätze mit welcher Priorität sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Die in der Reihenfolge nachfolgende Bewerbung rückt entsprechend auf.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt die Zuteilung der Bauplätze durch Beschluss des Gemeinderats. Nach Zuteilung aller Bauplätze beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerber*innen, denen ein Bauplatz zugeteilt wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und entsprechender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

Für Fragen rund um das Vergabeverfahren steht Ihnen Herr Maik Schwendemann (Tel.: 07832 / 9198-14 oder E-Mail: schwendemann@steinach.de) gerne zu Verfügung. Bei Fragen zum Bebauungsplan wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Obert-Kempf (Tel.: 07832 / 9198-21 oder E-Mail: obert-kempf@steinach.de).